

Titel der Drucksache:

Fehlende schriftliche Auflage zur Dezibel-
Begrenzung beim ThüGIDA-Aufzug vor dem
Landtag am 11.November 2016

Drucksache

2535/16

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

am 11.11.2016 veranstaltete die fremdenfeindliche Initiative ThüGIDA eine Kundgebung vor dem Landtag. Der durch die Kundgebung verursachte Geräuschpegel beeinträchtigte die Arbeitsfähigkeit des Parlaments. Im Rahmen von Kooperationsgesprächen wurde auf eine arbeitsverträgliche Lautstärke der Kundgebung hingewiesen aber nicht schriftlich als Auflage durch die Versammlungsbehörde der Stadt Erfurt erteilt.

Gemäß §9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 14. Dezember 2016:

1. Warum hat die zuständige Versammlungsbehörde keine entsprechende Auflage für diese Kundgebungen erteilt?
2. Ist damit zu rechnen, dass in Zukunft durch die zuständige Versammlungsbehörde entsprechende Auflagen erteilt werden? Bitte begründen!
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung im Vorfeld solcher Kundgebungen mit Akteuren der Zivilgesellschaft enger zusammenzuarbeiten?

22.11.2016, gez. i. A. Seeber

Datum, Unterschrift